



Ausführungsbestimmungen Hafenreglement Grundsätze für die Vergabe der Liegeplätze

gem. Art. 11 und Art. 48 Abs. 1 lit. b des Hafenreglements / in Vollzug ab 1. Januar 2026

Wohnsitz

Für sämtliche Vergabekriterien ist ein Wohnsitz in der Schweiz erforderlich.

Interessenten werden aufgrund folgender Prioritätenliste behandelt:

1. Wohnsitz in Goldach
2. Wohnsitz im Kanton St. Gallen
3. Wohnsitz in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau
4. Restliche Schweizer Kantone

Juristische Personen

Neuaufnahmen von juristischen Personen sind ausgeschlossen.

Eignergemeinschaften

Es können keine neuen Eignergemeinschaften eingetragen werden. Einträge von bestehenden Eignergemeinschaften können nicht erweitert oder geändert werden.

Ausnahmen

Über Ausnahmen befindet der Gemeinderat.

Situation		Vergabekriterien
Beschreibung		Aktion
A	Mieter verlässt Platz.	Neubesetzen ab Warteliste gemäss Prioritätenliste und anschliessend nach Anmeldedatum.
B	Mieter/Ersteigner verstirbt .	Ehegatten, eingetragene Partner sowie direkte Nachkommen können Platz auch ohne Wartelisteneintrag übernehmen. Es ist ein neuer Vertrag abzuschliessen.
C	Antrag auf Rochaden innerhalb derselben Platzart .	Rochaden sind nur in Absprache mit dem Hafenmeister möglich. Dabei gilt es die Bootsgrössen adäquat zu berücksichtigen. Es ist ein neuer Vertrag abzuschliessen.
D	Antrag auf Rochaden unter verschiedenen Platzarten .	Nicht möglich.
E	Ersteigner (Mieter) tritt aus Eignergemeinschaft aus.	Vermieterin kündigt Mietvertrag. Neubesetzen ab Warteliste gemäss Prioritätenliste und anschliessend nach Anmeldedatum.
F	Bestehender Mieter möchte weiteren Platz .	Nicht möglich.

Definitionen

- Ersteigner: Mitbesitzer eines Boots und Platzmieter
- Miteigner: Mitbesitzer eines Boots, nicht Platzmieter